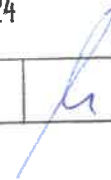


SWG – Jever / FB Fraktion
Udo Albers
Sandelermöns Nr. 99
26441 Jever

Sandelermöns, 07.06.2024

An den
Rat der Stadt Jever
über entspr. Fachausschuss
Am Kirchplatz

26441 Jever

Stadt Jever · 26441 JEVER			
Eing.: 10. Juni 2024			
			

Antrag:

- unter Verzicht der Antragsfristen in den nächst tagenden Fachausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Jever hat eine Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Jever beschlossen. Die Satzung beinhaltet nicht nur eine Steuererhöhung sondern soll auch eine Lenkungsfunktion u. a. im Bereich „Gefährliche Hunde“ erzielen / erreichen.

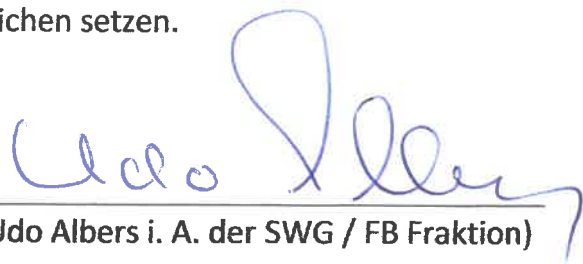
Die SWG / FB Fraktion im Rat beantragt, eine weitere Lenkungsfunktion in die am 01.01.2025 in Kraft tretende Hundesteuersatzung zu integrieren:

Zukünftigen Hundebesitzern die eine Übernahme des Tieres aus einem Tierheim, einer Auffangstation oder ähnlichem nachweisen, werden mit einem deutlich ermäßigten Steuersatz besteuert / begünstigt.

Begründung:

Tierheime stoßen mittlerweile an ihre Aufnahmekapazitäten. Wenn es gelingt mit diesem möglichen minimalem Anreiz eine Vermittlung des einen oder anderen Tieres in ein besseres Umfeld zu erreichen, ist der Verzicht auf einen sicherlich kleinen Teil der Steuereinnahme gerechtfertigt.

Die Stadt Jever könnte hiermit auch Landes- und Bundesweit ein entsprechendes Zeichen setzen.



Udo Albers

(Udo Albers i. A. der SWG / FB Fraktion)